

Giroverkehr

Staatskassen

Bradel Johann

(©Kronmüller)

Vorschriften über die Benützung
des Giroverkehrs durch Staats-
kassen. Im Auftrage des Finanz-Mi-
nisteriums zusammengestellt und mit
erläuternden Anmerkungen versehen von

Siehe: Handausgabe Wien, 1906.

der österreichischen Gesetze
und Verordnungen.

Heft 142.